



## Antrag

der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und den Abgeordneten des SSW

### **Umsetzung des Arbeitsprogramms der EU-Kommission für 2021 in Schleswig-Holstein**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag erkennt im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2021 (COM (2020) 690 final nebst Anhängen) folgende Schwerpunkte als besonders relevant für Schleswig-Holstein an:

- 1) aus Anhang I des Arbeitsprogramms (neue Initiativen):
  - Nr. 1d) Änderung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie zur Anpassung an das neue ehrgeizige Klimaziel 2030.
  - Nr. 1f) Überarbeitung der Verordnung über die Einbeziehung der Emissionen und des Abbaus von Treibhausgasen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft.
  - Nr. 1k) Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden.
  - Nr. 3d) Neuer Rechtsrahmen für Wiederherstellung gesunder Ökosysteme.
  - Nr. 4b) Überarbeitung der Verordnung über das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V).
  - Nr. 6a) Datengesetz.
  - Nr. 6b) Überprüfung der Datenrichtlinie.
  - Nr. 39 Verhinderung und Bekämpfung bestimmter Formen geschlechtsspezifischer Gewalt.
  
- 2) aus Anhang II des Arbeitsprogramms (REFIT-Initiativen):

- Nr. 13 Überarbeitung der Leitlinien für regionale Beihilfen.
- Nr. 41 Eignungsprüfung der EU-Rechtsvorschriften über Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt.

Der Landtag bittet die Landesregierung, auf EU-Ebene - nach Absprache mit dem Parlament - inhaltlich Einfluss zu nehmen und die Interessen des Landes deutlich zu machen sowie den Landtag in seinen zuständigen Gremien über alle wesentlichen Schritte der Landesregierung zur Umsetzung dieser Initiativen in Schleswig-Holstein zu unterrichten.

Hartmut Hamerich  
und Fraktion

Regina Poersch  
und Fraktion

Bernd Voß  
und Fraktion

Stephan Holowaty  
und Fraktion

Jette Waldinger-Thiering  
und die Abgeordneten des SSW